

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Dienstag, dem 20. Dezember 2022**, mit dem Beginn um 17.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (6/2022)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: LAbg. Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR BURGSTALLER Hannes
StR Mag. TILLIAN Karl
GR Dr. POTOČNIK Christian
GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL.B.
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR JANK Roland
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GR WARMUTH Dominik
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
GR BERGMANN Klaus
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried (f. StR DI PIRKER Siegfried)
E-GRⁱⁿ WIEDENIG Kristina, BEd. (f. GR Ing. WALLNER Wolfgang)
E-GR WARMUTH Peter (f. GR KANDOLF Christian)
E-GR OBERJÖRG Martin (f. GR ALLMAIER Johannes)
E-GR BERGER Alexander (f. GR PHILIPPITSCH Bernd)
E-GR KOTOUC Martin (f. GRⁱⁿ WALDNER Bärbel)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
FV PFAFFENBERGER Andrea
EGGER Christina, MSc.
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: StR DI PIRKER Siegfried
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR KANDOLF Christian
GR ALLMAIER Johannes
GR PHILIPPITSCH Bernd
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR MÖDERNDORFER Marco
E-GR JANK Thomas
E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard
E-GR STRIEDNER Thomas
E-GR HUBMANN Jennifer
E-GR WERNITZNIG Emanuel
E-GR PIRKER Markus Mst.
E-GR KANDOLF Johannes KR.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2022. Der Vorsitzende verliest die entschuldigten Mandatare und hält fest, dass E-GR Alexander BERGER noch angelobt werden muss.

Angelobung neugewähltes Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

**Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates
BERGER Alexander (ÖVP)**

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt das anzugelobende Gemeinderatsmitglied Herr Alexander BERGER das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat ab.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 46 K-AGO eine **FRAGESTUNDE** abgehalten, in der 2 Anfragen, beide an LAbg. Bgm. Leopold ASTNER gerichtet, behandelt werden.

Beginn der Fragestunde: 17:05 Uhr.

Schriftliche Anfrage gem. § 43 K-AGO i.d.g.F. der SPÖ vom 09.11.2022 an LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER betreffend "Energiekosten in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See".

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER antwortet auf die schriftliche Anfrage, welche als Anlage dieser Niederschrift beiliegt.

Frage 1: Wie hoch waren die Energiekosten der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See im vorangegangenen Jahr und wie hoch werden die Steigerungsraten sein?

Die Energiekosten (Fernwärme, Treibstoffe, Heizöl, Strom) wurden im Voranschlag 2022 mit € 393.000 veranschlagt, im Voranschlag 2023 mit € 747.800,--. Die Steigerungsraten werden – wie beim entsprechenden Tagesordnungspunkt Budgetvoranschlag nochmals ersichtlich sein wird – somit etwa 90 % betragen, besonders bei den Stromkosten kommt es zu erheblichen Mehrkosten. Die Stadtgemeinde hat einen Stromverbrauch von etwa 1,2 Mill kWh pro Jahr.

Frage 2: Werden neue Verträge mit Energieanbietern nötig sein, bzw. wurden Altverträge seitens der Energieanbieter bereits gekündigt?

Der Vertrag mit der KELAG läuft dieses Jahr aus, wurde von Seiten der KELAG auch nicht verlängert, sondern mit Schreiben vom 30.08.2022 gekündigt. Ein neuer Liefervertrag wird heute unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen sein.

Frage 3: Welche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten wurden bereits eingeleitet bzw. sind geplant? Welche Bereiche betrifft diese?

In der Gemeindeverwaltung wurde von mir im Spätsommer eine eigene Arbeitsgruppe dazu gegründet. Diese hat sich bereits mehrmals getroffen und Maßnahmen besprochen. Vor allem wurden alle Stromverbraucher analysiert.

- Daher wurde als erster Schritt eine Einschränkung der Beleuchtung vorgenommen, indem die Außenbeleuchtungen beim Rathaus, bei Feuerwehrhäusern, bei Denkmälern und Kirchen ausgeschaltet wurden.
- Die Weihnachtsbeleuchtung wurde im Umfang und auch zeitlich eingeschränkt (z.T. Zeitschaltuhr, spätere Installation und früheres Ende Anfang Jänner).
- Die Heizungssteuerung im Rathaus wird erneuert, um die Effizienz zu steigern.
- Die Stromheizung im Altstoffsammelzentrum wird auf eine Heizung mittels Luft-Wärmepumpe umgestellt (bereits StR-Beschluss vom 15.12.2022).
- Im nächsten Jahr sollen PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden wie dem Feuerwehrhaus Hermagor oder der Musikschule errichtet werden.
- Die Volksschule Tröpolach soll von Stromheizung auf Fernwärme umgestellt werden.
- Eine Energiegemeinschaft soll gegründet werden.

Frage 4: Mit welchem Einsparungspotential ist hier zu rechnen?

Dies ist schwierig zu beantworten, weil die Maßnahmen nur schrittweise umgesetzt werden können. Auch die „großen“ Stromverbraucher wie etwa die Pumpen in der Wasserversorgung haben kein aktuelles Einsparungspotential. Die Ortsbeleuchtung ist zum großen Teil bereits auf LED umgestellt. Das Netz in Hermagor gehört der KELAG. Hier könnten noch alte Lampen auf neuere getauscht werden. Die Kosten sind allerdings sehr hoch. Eine Energiegemeinschaft könnte jedenfalls Einsparungen bringen.

Ein Beispiel für Einsparung: Umstellung der Heizung im Altstoffsammelzentrum von derzeit 24.000 kWh auf etwa 8.000 kWh würde geschätzt 7.200 € einsparen (Investition ca. 25.000 € und Förderungen von etwa 15.000 €, somit im 2. Jahr schon Einsparung).

Frage 5: Gibt es konkrete Pläne alternative Energiequellen wie Photovoltaik oder Solarthermie auszubauen und Frage 6: Mit welchen Investitionen ist dabei zu rechnen?

Dank der Hilfe der Bundesregierung können wir mit dem neuen Kommunalinvestitionsgesetz 2023 mit Unterstützung von 50% für solche Investitionen rechnen. Im Landtag habe ich auch einen Antrag auf zusätzliche Unterstützung aus Landesmitteln eingebracht, um die restliche Finanzierung leichter bewältigen zu können. Als Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See werden uns etwa 360.000 Euro zur Verfügung gestellt, sodass wir Investitionen in die Umstellung auf alternative Energiequellen in der Höhe von 720.000 Euro umsetzen können. Dazu zählen die unter Frage 3 genannten Maßnahmen. Die dazugehörigen Förderrichtlinien für die Bundesförderung wird es voraussichtlich erst Ende Jänner 2023 geben.

Nach dieser Anfrage geht der Bürgermeister noch auf die zweite an ihn gerichtete Anfrage ein:

Anfrage gem. § 47 K-AGO von GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE vom 13.12.2022 an Finanzreferent LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER betreffend „Ausbezahlung des Heizkostenzuschusses“

Sehr geehrter Herr LAbg. Bürgermeister Astner, lieber Leopold!

Als Gemeinderätin der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See stelle ich, Elke Beneke im Rahmen des Fragerechts lt. §47 der K-AGO folgende Anfrage an den zuständigen Finanzreferenten Bgm. Leopold Astner:

In der Gemeinderatssitzung am 6.7.2022 wurde ein Heizkostenzuschuss für bezugsberechtigte Haushalte in der Höhe von € 50,00 (eingebracht von der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat) und eine Erhöhung um € 10,00 bei entsprechender finanzieller Gebarung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (eingebracht vom LAbg. Bgm. Leopold Astner) einstimmig beschlossen.

Ich stelle nun folgende Frage:

Wie wurde die Ausbezahlung des Heizkostenzuschusses umgesetzt?

Vielen herzlichen Dank!

Elke Beneke

LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER antwortet auf diese Anfrage, dass der Heizkostenzuschuss in einer Höhe von 60 Euro an die Heizkostenzuschussbezieher bereits Ende November/Anfang Dezember ausbezahlt wurde.

Im Anschluss an die Beantwortung der Anfragen, erkundigt sich der Vorsitzende gemäß § 49 Abs. 3 K-AGO bei den einzelnen Fraktionen des Gemeinderates nach deren Zusatzfragen.

GRⁱⁿ Elke BENKE bedankt sich daraufhin für die umfassende Beantwortung der Fragen und stellt die Zusatzfrage, an wie viele Personen der Heizkostenzuschuss ausbezahlt wurde. Außerdem bittet sie den Bürgermeister um zusätzliche Informationen über die in den vorigen Antworten öfters erwähnte Energiegemeinschaft.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER erklärt, dass dieser einmalige Heizkostenzuschuss direkt an alle Bezieher des Heizkostenzuschusses überwiesen wurde. Jene Bezieher, von denen man keine Konto-Nr. hatte, wurden mittels Schreiben verständigt.

Laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist eine Energiegemeinschaft eine Möglichkeit, die erzeugte Energie innerhalb dieser Gemeinschaft zu verbrauchen. Ein Beispiel dazu wäre die mittels einer Photovoltaik Anlage erzeugte Energie bei der Musikschule beim Stromverbrauch des Rathauses anzurechnen. Dadurch kommt man insgesamt zu einem wesentlich günstigeren Tarif. Aktuell befindet sich die Energiegemeinschaft noch in der Gründungsphase, soll aber spätestens im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Nachdem die einzelnen Fraktionen keine weiteren Zusatzfragen haben, endet die Fragestunde um 17:18 Uhr.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung, gegen die kein Einwand erhoben wird:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2022
3. Tourismusbudget; Anpassung der Ortstaxe
4. „Essen auf Rädern“; Preisanpassung
5. Erweiterung der Verkehrsbeschränkung „30 km/h“ Radniger Straße
6. Adaptierung der Dauerverordnung „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ bei der Gemeindestraße „Neue Heimatweg“ um die Zusatztafel „ausgenommen Müllabfuhr“
7. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut
 - a.) Grdst. 2093, KG Rattendorf; Übernahme
 - b.) Grdst. 2098/1, 2097, 2152, alle KG Egg; Übernahme, Verkauf
 - c.) Grdst. 648/1, KG Hermagor; Übernahme
8. Wasserversorgungsanlage Hermagor – Erweiterung des Versorgungsbereiches
9. Lieferung von elektrischer Energie für das Jahr 2023; Vergabe
10. Anpassung Gewerbetarif Restmüllabfuhr
11. Aufhebung Aufschließungsgebiet A 64
12. Finanzierungspläne
 - a.) Sanierung FF Haus Hermagor
 - b.) Sanierung Clubhaus auf der Gemeindesportanlage
13. Voranschlag 2023
 - a.) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023
 - b.) Nachweis der Investitionstätigkeit 2023 gem. § 18 K-GHG
 - c.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG
 - d.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015
 - e.) Kontokorrentrahmen 2023
 - f.) Beschlussfassung über die Stundensätze für den Bauhof 2023
 - g.) Wirtschaftspläne der städt. Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung und Bäderverwaltung)
 - h.) Stellenplan 2023
14. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: **Bestellung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden GR Dominik WARMUTH und GR Martin KOTOUC bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: **Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2022**

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Christian STEINWENDER, um seinen Bericht.

BERICHT:

Obmann GR Christian STEINWENDER berichtet:

Bei der Kontrollausschusssitzung am 01. Dezember 2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- TOP 4. Prüfung der Bilanzen Städt. Betriebe 2021
- TOP 5. Prüfung Abrechnung Sozialmobil
- TOP 6. Belegsprüfung
- TOP 7. Prüfung der Gemeindekasse

Prüfung der Bilanzen Städt. Betriebe 2021

Der Obmann ersucht die Referentin, Frau Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, um ihren Bericht.

Die Vizebürgermeisterin berichtet ausführlich über die Bilanzen der Städtischen Betriebe, welche dieser Niederschrift beiliegen und einen wesentlichen Bestandteil bilden.

Obmann GR Christian STEINWENDER erwähnt, dass bei der Sitzung über diesen **Bericht abgestimmt wurde** und die **Mitglieder des Kontrollausschusses diesen einstimmig angenommen haben.**

Prüfung Abrechnung Sozialmobil

Obmann Christian STEINWENDER präsentiert dem Gemeinderat die wichtigsten Fakten und Zahlen zu diesem Projekt (siehe Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2022).

Anschließend erwähnt der Obmann, dass man in der Kontrollausschusssitzung einhellig der Meinung war, dass dieses Angebot für die betreffende Zielgruppe immens wichtig ist und man in Zukunft, trotz der hohen Kosten eines solchen Projektes, weiterhin ein dementsprechendes Angebot für die Bevölkerung anbieten sollte. Aus diesem Grund haben die Mitglieder des Kontrollausschusses eine Art Resolution vorbereitet und einstimmig vorgeschlagen, das Sozialmobil im zuständigen Ausschuss bzw. Stadtrat weiterzubehandeln.

Belegsprüfung

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden die Belege (elektronisch) vom Zeitraum 1. Juni 2022 bis 29. November 2022 zur Prüfung vorgelegt. Nach einer stichprobenartigen Überprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Prüfung der Gemeindekasse

Der Obmann berichtet, dass die Gemeindekasse von GRⁱⁿ Elke BENEKE und GRⁱⁿ Bärbel WALDNER überprüft wurden. Weiters verliest er die einzelnen Bestände und berichtet, dass der Bargeldbestand in Barkasse 1 und die Kontostände der Girokonten mit dem Tagesabschluss übereinstimmen (siehe Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2022).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: **Tourismusbudget; Anpassung der Ortstaxe**

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die COVID Pandemie hat ihre Spuren auch im Tourismus - Budgethaushalt hinterlassen. Durch die verordneten Sperrungen der Hotelbetriebe gab es im Tourismushaushalt Mindereinnahmen von rund € 460.000,00. Diese Mindereinnahmen konnten nur zum Teil durch Einsparungen kompensiert werden. Während Tourismusverbände bis zu 70 % Personalförderung erhalten haben, wurden die von einer Gemeinde geführten Tourismusbüros hier nicht berücksichtigt.

Durch folgende Einsparungen konnten die Abgänge im Tourismushaushalt geringer gehalten werden.

Einsparungen 2021

Skibus	- € 105.000,00
Marketing	- € 110.000,00
Infrastruktur	- € 87.000,00
Summe:	- € 302.000,00

Einsparungen 2022

Marketing	- € 80.000,00
Infrastruktur	- € 50.000,00
Summe:	- € 130.000,00

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamtabgang von rund € 447.000,00 aus. Dieser Abgang muss in den kommenden Jahren ausgeglichen werden. Dies wird durch weitere Einsparungen im Bereich des Event Marketings sowie zusätzliche Einnahmen (Aufgaben) beim Personal möglich sein.

Die Herausforderungen in der Freizeitwirtschaft werden jedoch immer größer. So stehen in den nächsten Jahren wiederum eine Vielzahl an Infrastrukturverbesserungen an der Tagesordnung. Schon in den letzten Jahren wurde im Bereich der Infrastruktur sehr viel investiert. So weist das Anlagevermögen des Tourismus einen Gesamtwert von € 740.000,00 aus. Um jedoch weitere Maßnahmen treffen zu können, schlägt der Tourismusvorstand eine Anpassung der Sommerortstaxe an den Wert der Winter OT (€ 2,00) vor.

Die Ortstaxe wurde im Jahr 2014 auf das jetzige Niveau angepasst. Allein die Indexanpassung würde derzeit einen Wert von rund 27 % ausmachen. Das entspricht bei der Sommerortstaxe

einen Betrag von rund € 1,50. (Der Index in den kommenden Monaten wurde hier nicht berücksichtigt).

Eine Anpassung der Ortstaxe würden Mehreinnahmen von rund € 180.000,00 / Jahr bedeuten. Dadurch können Abgänge der Vergangenheit sowie neue Investitionen leichter und schneller durchgeführt werden.

Der Anpassung der Sommerortstaxe wurde im Tourismusvorstand mit 8:1 (Gegenstimme) und im Tourismusbeirat mit 16:1 (Gegenstimme) mehrheitlich zugestimmt.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anpassung der Sommerortstaxe ab der Sommersaison 2023 auf € 2,00, Grundlage dafür bildet die beil. Verordnung, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

„Essen auf Rädern“; Preisanpassung

BERICHT:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG berichtet:

Die letzte Preisanpassung bei der Aktion „Essen auf Rädern“ erfolgte im Jahre 2015 mit einem Mindestpreis in Höhe von € 6,50 und einem Höchstpreis von € 8,30 pro Essensportion. Der Zuschlag für Diätportionen wurde mit € 0,90 festgelegt. Zwischenzeitlich hat sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 20 % erhöht.

Die Preisanpassung für Normalkost würde sich folgendermaßen gestalten:

von € 6,50 auf € 7,50
von € 6,60 auf € 7,60
von € 6,70 auf € 7,70
von € 6,80 auf € 7,80
von € 6,90 auf € 7,90
von € 7,00 auf € 8,10
von € 7,10 auf € 8,20
von € 7,20 auf € 8,30
von € 7,30 auf € 8,40
von € 7,40 auf € 8,50
von € 7,50 auf € 8,60
von € 7,60 auf € 8,70
von € 7,70 auf € 8,90
von € 7,80 auf € 9,00
von € 7,90 auf € 9,10
von € 8,00 auf € 9,20
von € 8,10 auf € 9,30
von € 8,20 auf € 9,40
von € 8,30 auf € 9,50.

Die Kosten für den Diätzuschlag sollen von € 0,90 auf € 1,00 erhöht werden.

ANTRAG:

StR Martina WIEDENIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der vorgetragenen Preisanpassung ab 01.01.2023 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Erweiterung der Verkehrsbeschränkung „30 km/h“ Radniger Straße

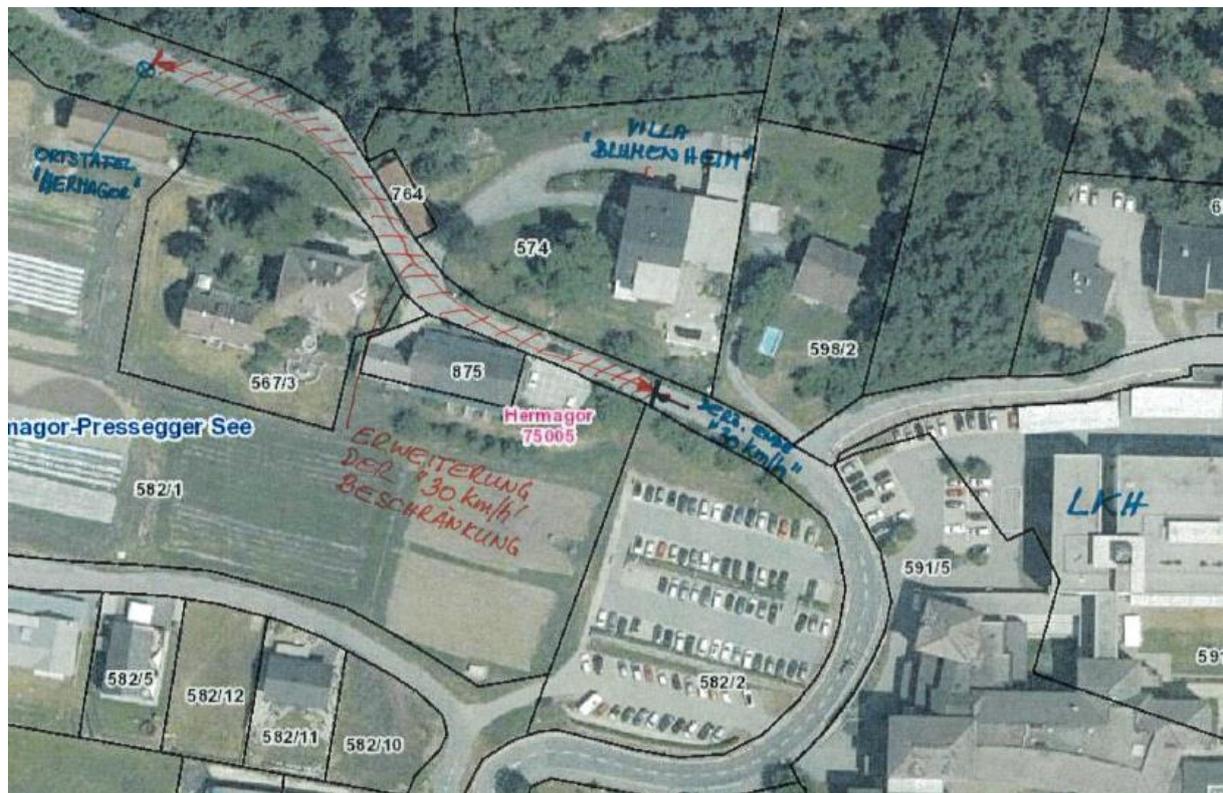
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Auf öffentlichen Verkehrsfläche (Gemeindestraße) „Radniger Straße“, im Bereich der Objekte Neuprießenegg 1, 2, 3 und 4, wurden im heurigen Jahr Straßensanierungsarbeiten durchgeführt. Es ist angedacht, für diesen Bereich die bestehende Verkehrsbeschränkung „30 km/h“ bis zur Ortstafel „Hermagor“ zu erweitern.

Es wurde am 01.12.2022 ein Ortsaugeschein vorgenommen, seitens der Polizei gab es keine Einwände.

Lageplan der geplanten Maßnahmen:



ANTRAG:

StR Hannes Burgstaller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Vorschlag zur Erweiterung der bestehenden Verkehrsbeschränkungen „30 km/h“ auf der Radniger Straße, wie im angeführten Lageplan dargestellt, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Adaptierung der Dauerverordnung „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ bei der Gemeindestraße „Neue Heimatweg“ um die Zusatztafel „ausgenommen Müllabfuhr“

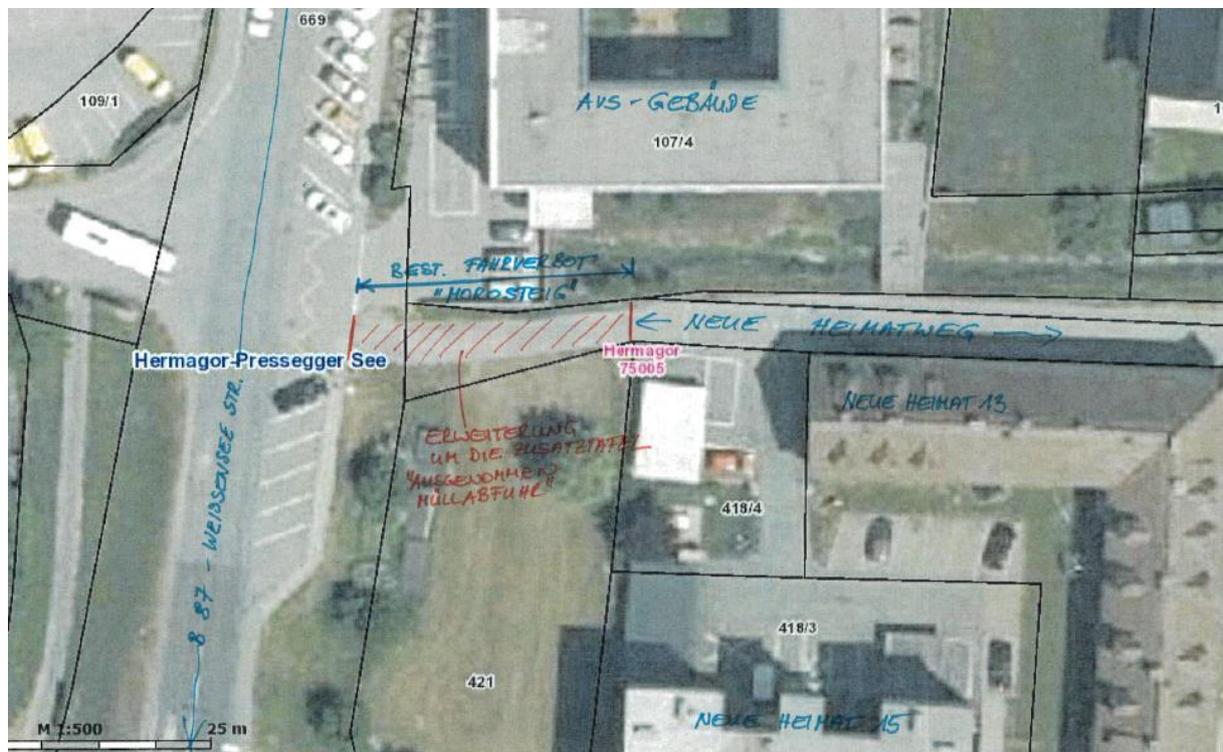
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche „Neue Heimatweg“, im Bereich „Morosteig“ ist angedacht, die bestehende Verkehrsbeschränkung „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ um die Zusatztafel „ausgenommen Müllabfuhr“ zu erweitern.

Es wurde am 01.12.2022 ein Ortsaugeschein vorgenommen, es gibt dazu keine Einwände seitens der Polizei Hermagor.

Lageplan der geplanten Maßnahmen:



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Vorschlag zur Adaptierung der Dauerverordnung „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ bei der Gemeindestraße „Neue Heimatweg“ um die Zusatztafel „ausgenommen Müllabfuhr“, wie im angeführten Lageplan dargestellt, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut;**

- a.) Grdst. 2093, KG Rattendorf; Übernahme
- b.) Grdst. 2098/1, 2097, 2152, alle KG Egg; Übernahme, Verkauf
- c.) Grdst. 648/1, KG Hermagor; Übernahme

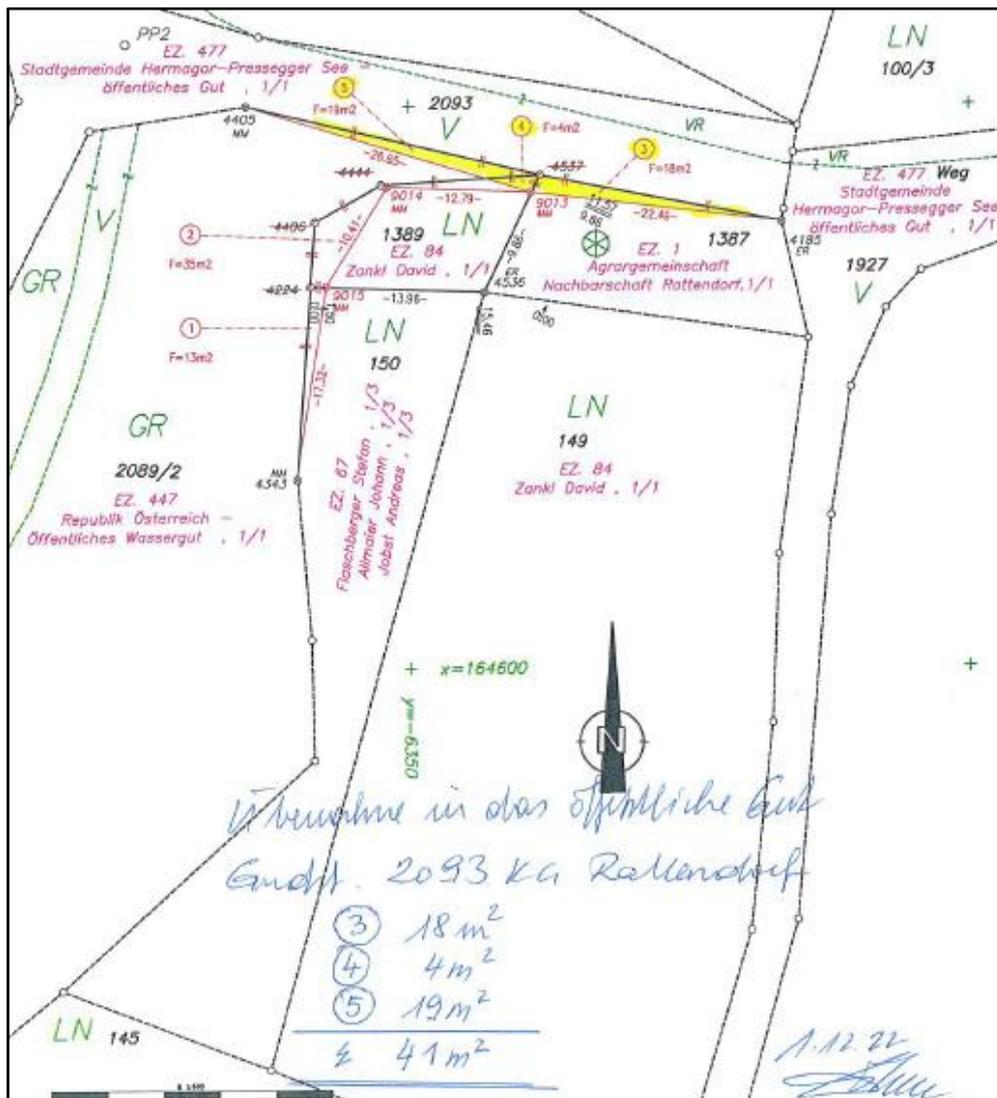
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

a.) Grdst. 2093, KG Rattendorf; Übernahme

Im Rahmen der Ringdammsanierung Rattendorf wurde die Überfahrt des Dammes entsprechend geändert (verbreitert, erhöht). Aufgrund dessen ist eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen erforderlich. Die Vermessungskosten und Grundablösen werden durch das Projekt „Gail Rattendorf-Waidegg Hochwasserschutz 1. Bauabschnitt“ abgewickelt.

Entsprechend der Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH GZ 9694/22 sollen die Trennstücke 3, 4, und 5 im Gesamtausmaß von 41 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut, Grdst. 2093 KG Rattendorf, abgetreten werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, GZ 9694/22, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Trennstücke 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von 41 m² in das öffentliche Gut, Grdst. 2093, KG Rattendorf, die Zustimmung erteilen und sie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeindegebrauch zuführen.

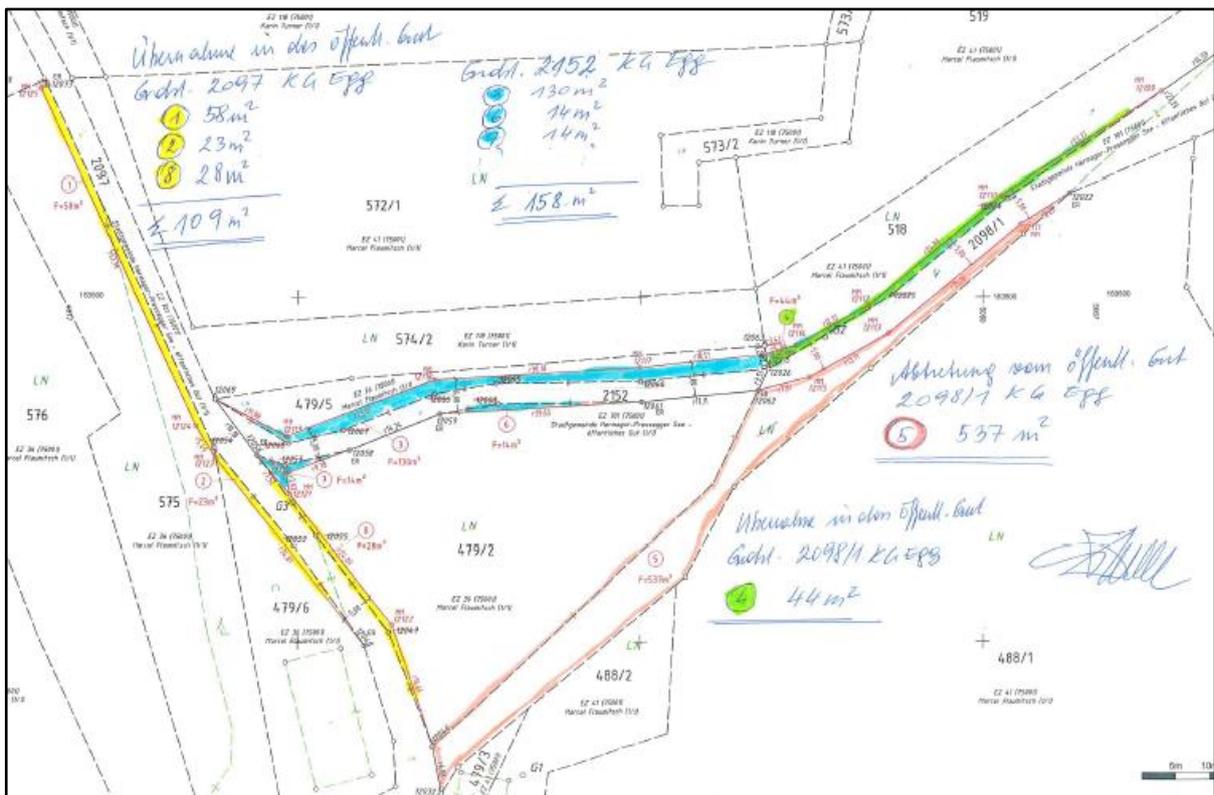
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

b.) Grdst. 2098/1, 2097, 2152, alle KG Egg; Übernahme, Verkauf

Seitens Herrn Flaumitsch Marcel wurde der Antrag um Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Gut Grdst. 2098/1 KG Egg gestellt. In der Stadtratssitzung vom 06.05.2021 wurde grundsätzlich dem Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grdst. 2098/1 KG Egg die Zustimmung erteilt, wobei jedoch die vorhandenen öffentlichen Wege im Bereich der Liegenschaft Flaumitsch die entsprechenden Breiten aufweisen müssen.

Gemäß nunmehr vorliegender Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Humitsch GZ 4544-2/21 vom 14.07.2022 wurde dieser Vorgabe entsprochen. Es sollen die Trennstücke 1, 2, 8 im Gesamtausmaß von 109 m² in das öffentliche Gut 2097 KG Egg sowie die Trennstücke 3, 6, 7 im Gesamtausmaß von 158 m² in das öffentliche Gut 2152 KG Egg und das Trennstück 4 im Ausmaß von 44 m² in das öffentliche Gut 2098/1 KG Egg kostenlos und lastenfrei übernommen werden.

Im Gegenzug soll das Trennstück 5 im Ausmaß von 537 m² vom öffentlichen Gut 2098/1 KG Egg abgeschrieben werden. Die sich daraus ergebene Differenzfläche von 226 m² soll zu einem Pauschalpreis von € 650,- verkauft werden. Die Abschreibung des öffentlichen Gut Grdst. 2098/1 KG Egg wurde in der Zeit vom 24.10.2022 bis 22.11.2022 öffentlich kundgemacht und gab es hiezu keine Einwände.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß Vermessungsurkunde DI Humitsch GZ 4544-2/21 vom 14.07.2022 der kostenlosen und lastenfreien Übernahme

- der Trennstücke 1, 2 und 8 im Gesamtausmaß von 109 m² in das öffentliche Gut 2097, KG Egg,
- der Trennstücke 3, 6 und 7 im Gesamtausmaß von 158 m² in das öffentliche Gut 2152, KG Egg und
- des Trennstückes 4 im Ausmaß von 44 m² in das öffentliche Gut 2098/1, KG Egg

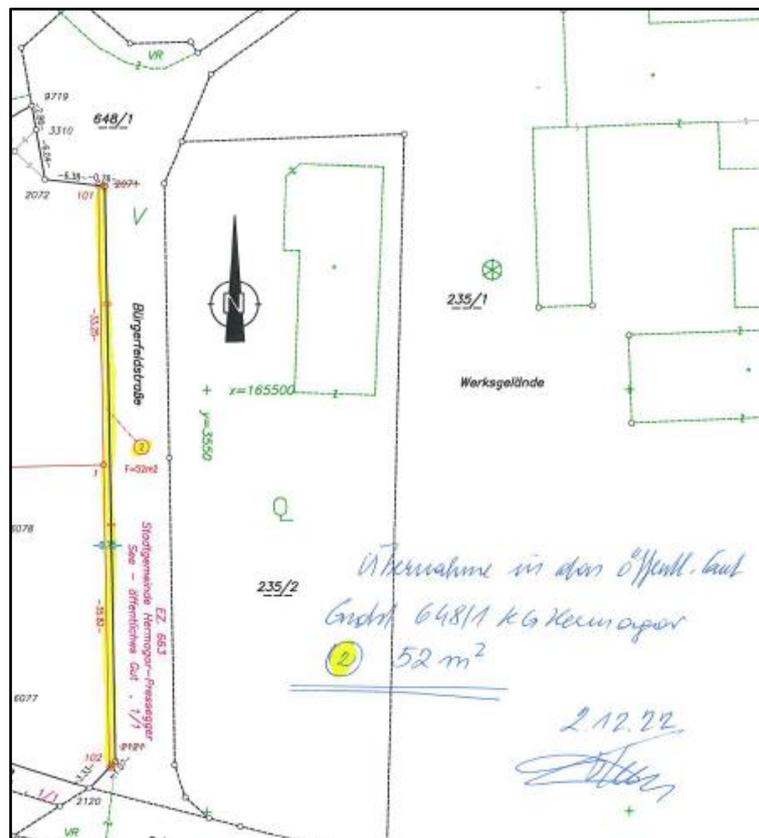
die Zustimmung erteilen und diese Trennstücke der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen. Weiters soll das Trennstück 5 im Ausmaß von 537 m² vom öffentlichen Gut 2098/1, KG Egg, abgeschrieben und der Gemeingebrauch aufgehoben werden. Die Differenzfläche im Ausmaß von 226 m² soll mit einem Pauschalbetrag von EUR 650,-- abgegolten werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

c.) Grdst. 648/1, KG Hermagor; Übernahme

Das Grundstück 236/2 KG Hermagor soll geteilt werden.

Im Zuge des Teilungsverfahrens wird für die Wegverbreiterung das Trennstück 2 im Ausmaß von 52 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut 648/1 KG Hermagor abgetreten.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß der Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9637/22 der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 2 im Ausmaß von 52 m² in das öffentliche Gut 648/1, KG Hermagor die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeindegebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Wasserversorgungsanlage Hermagor – Erweiterung des Versorgungsbereiches

BERICHT:

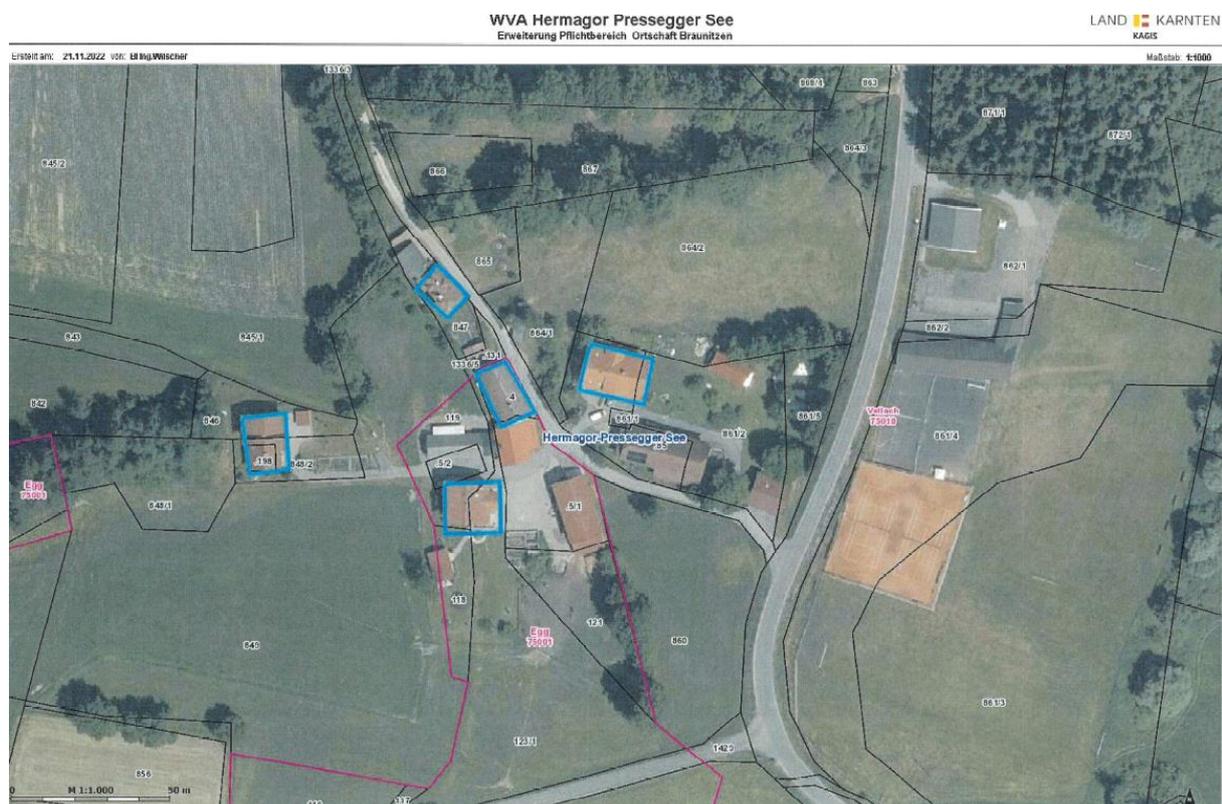
LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Wohnobjekte „Braunitzen 3“, „Braunitzen 2“, „Untervellach 41“, „Untervellach 42“ und „Untervellach 43“ wurden im Herbst 2022 an die WVA Hermagor angeschlossen.

Es wurden lediglich die Wohnobjekte an die WVA Hermagor angeschlossen, die Nebengebäude (Ställe) werden noch aus der Privatwasserversorgung mit Nutzwasser versorgt.

Es gibt keine Verbindung zwischen der WVA Hermagor und der Privatwasserversorgung Braunitzen/Untervellach.

Für den Anschluss und in weiterer Folge für die Vorschreibung der Anschlussbeiträge ist der Versorgungsbereich der WVA Hermagor mittels beiliegender Verordnung wie folgt zu erweitern:



ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Erweiterung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (WVA Hermagor-Pressegger See) um die im Lageplan blau umrandeten Objekte die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Lieferung von elektrischer Energie für das Jahr 2023; Vergabe

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Einladung zur Angebotsabgabe für die Lieferung von elektrischer Energie für das Jahr 2023 wurde am 30.11.2022 an 4 Firmen übermittelt.

Die Angebotsabgabe wurde mit 14.12.2022, 10:00 Uhr festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde nur von der **KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft** ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung wurde um 10:15 durchgeführt. Die Angebote wurden durch Ing. Richard Krieger geprüft und für sachlich und rechnerisch in Ordnung befunden.

1) KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft 0,41417 €/kWh
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Die angeführten Summen sind **Netto-Preise**.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Auftragsvergabe der Lieferung von elektrischer Energie für das Jahr 2023 an die Firma KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, zum Nettopreis von 0,41417 € / kWh die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Anpassung Gewerbetarif Restmüllabfuhr

BERICHT:

Vizebgm. Günter PERNUL berichtet:

Im Jahr 2021 wurde auf Empfehlung des Landesrechnungshofes die Müllgebühr für die Restmüllabfuhr der privaten Haushalte angepasst. Der Tarif für Gewerbebetriebe wurde nicht angepasst, da er zu diesem Zeitpunkt noch kostendeckend war. Aufgrund der für 2023

angekündigten steigenden Entsorgungs- und Transportkosten (Erhöhung um ca. 10 %) ist eine Anpassung des Gewerbetarifs jetzt notwendig.

In der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO) wird Betriebsmüll als nicht gefährlicher Siedlungsabfall, der durchschnittlich in einem Volumen über 240 Liter pro Woche anfällt, definiert. Gemäß § 25 K-AWO ist derjenige, bei dem Betriebsmüll anfällt, verpflichtet den Betriebsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen. Er kann dies durch die Müllabfuhr der Gemeinde durchführen lassen (sofern es für die Gemeinde möglich ist), aber auch von einem befugten Dritten (z.B. Seppela, Rossbacher, ...). Daher sollte der Gewerbetarif so gestaltet werden, dass die Kosten für die Entsorgung gedeckt werden können und ein kleiner Gewinn erwirtschaftet wird, der sich positiv auf den Müllhaushalt auswirkt. Auf der anderen Seite muss er aber auch konkurrenzfähig sein, da die Betriebe sich auch eines anderen Entsorgers bedienen dürfen.

Die Entsorgungsgebühr bis 240 Liter sollte an die Höhe der Gebühren für die privaten Haushalte angepasst werden, da die Grenze zwischen Hausmüll und Betriebsmüll laut Gesetz bei 240 Liter pro Woche liegt. Die Grundgebühr (für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung) sollte für alle Behälter (80 Liter – 1100 Liter) ebenfalls an die Höhe der Gebühren für die privaten Haushalte angepasst werden, da es sich hierbei um die gleiche Infrastruktur handelt. Diese Gebühren werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2021 jährlich um 2 % erhöht.

Für 770 Liter und 1100 Liter Behälter sollte die Entsorgungsgebühr anders gestaltet werden, um kostendeckend und konkurrenzfähig zu bleiben. Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls setzen sich zum einen aus einer Pauschale für die Entleerung in Abhängigkeit der Tonnengröße (Fa. Rossbacher) und zum anderen aus dem Kilopreis für die Entsorgung auf der Deponie (AWV Anteile) zusammen.

2022 wurden zwei Stichproben zur Gewichtserhebung beim Gewerbemüll durchgeführt:

Behältergröße	Anzahl Tonnen 2022	Minimalgewicht [kg]	Maximalgewicht [kg]	Durchschnitt [kg]	Anmerkung
770 l	30	80,00 kg	160,00 kg	118,00 kg	
1100 l	66	80,00 kg	240,00 kg	125,00 kg	Container AVS: 240 kg

Da das Gewicht der Container (und damit die Kosten für die Entsorgung) sehr unterschiedlich ist, wird vorgeschlagen die Höhe der Entsorgungsgebühr für Container (770 Liter und 1100 Liter) zu staffeln. 2-mal jährlich wird von der Fa. Rossbacher eine Stichprobenkontrolle durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Behälter in der richtigen Kategorie eingeordnet wurden. Der Großteil der Tonnen fällt dabei in die erste Kategorie.

Gegenüberstellung alter Gewerbetarif und neuer Gewerbetarif						
Behältergröße	Akt. Tarif	Neuer Tarif 2023	% Erhöhung	€ Erhöhung	Preis pro Liter Aktuell	Preis pro Liter Neu
Entsorgungsgebühr						
80 l	7,90 €	7,90 €	0%	- €	0,10 €	0,10 €
120 l	9,80 €	12,30 €	26%	2,50 €	0,08 €	0,10 €
240 l	15,70 €	23,60 €	50%	7,90 €	0,07 €	0,10 €
770 l	50,00 €	65,00 €	30%	15,00 €	0,06 €	0,08 €
1100 l	55,00 €	70,00 €	27%	15,00 €	0,05 €	0,06 €
Bereitstellungsgebühr						
80 l - 240 l	35,00 €	32,50 €	-7%	- 2,50 €		
770 l - 1100 l	70,00 €	96,50 €	38%	26,50 €		

Staffelung für schwerere Tonnen 1100 Liter						
1100 Liter Behälter Gewicht bis	Kosten pro Behälter AWV + 11 % (0,26 €/kg)	Kosten pro Behälter Rossbach + 10 %	Kosten pro Behälter insgesamt netto	Neuer Tarif netto	Neuer Tarif brutto	Puffer [€]
160,00 kg	41,60 €	15,41 €	57,01 €	63,64 €	70,00 €	6,63 €
180,00 kg	46,80 €	15,41 €	62,21 €	68,18 €	75,00 €	5,97 €
200,00 kg	52,00 €	15,41 €	67,41 €	72,73 €	80,00 €	5,32 €
220,00 kg	57,20 €	15,41 €	72,61 €	77,27 €	85,00 €	4,66 €
240,00 kg	62,40 €	15,41 €	77,81 €	81,82 €	90,00 €	4,01 €
260,00 kg	67,60 €	15,41 €	83,01 €	86,36 €	95,00 €	3,35 €

Staffelung für schwerere Tonnen 770 Liter						
770 Liter Behälter Gewicht bis	Kosten pro Behälter AWV + 11 % (0,26 €/kg)	Kosten pro Behälter Rossbach + 10 %	Kosten pro Behälter insgesamt netto	Neuer Tarif netto	Neuer Tarif brutto	Puffer [€]
140,00 kg	36,40 €	13,81 €	50,21 €	59,09 €	65,00 €	8,89 €
160,00 kg	41,60 €	13,81 €	55,41 €	63,64 €	70,00 €	8,23 €
180,00 kg	46,80 €	13,81 €	60,61 €	68,18 €	75,00 €	7,58 €
200,00 kg	52,00 €	13,81 €	65,81 €	72,73 €	80,00 €	6,92 €
220,00 kg	57,20 €	13,81 €	71,01 €	77,27 €	85,00 €	6,27 €
240,00 kg	62,40 €	13,81 €	76,21 €	81,82 €	90,00 €	5,61 €

Die Entsorgungsgebühr für 770 Liter und 1100 Liter sollte jährlich im Ausmaß der Kostensteigerung der AWV Anteile angepasst werden.

Durch die Anpassung würden sich voraussichtlich 22.000 € netto Mehreinnahmen für das Jahr 2023 ergeben (basierend auf den Werten von 2021).

Um konkurrenzfähig zu sein, sollte es bei Gewerbebetrieben wie bisher keine Mindestabfuhr geben.

Tonnen müssen vom Gewerbebetrieb wie bisher selbst angekauft werden, da sie nicht (wie bei den Privathaushalten) von der Firma Rossbacher zur Verfügung gestellt werden. Tonnen können im Abfallsammelzentrum oder z.B. direkt beim Hersteller erworben werden. Die Verkaufspreise für die Tonnen im ASZ werden jährlich an den Einkaufspreis angepasst. Das Mieten einer Tonne ist derzeit nicht vorgesehen. Die Tonne muss mit einem Transponder der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See versehen werden.

Gewerbebetriebe, die den Restmüll nicht über die Gemeinde abführen lassen, sollten für die Benützung des ASZ mit höheren Tarifen im ASZ die Bereitstellung der Infrastruktur mittragen.

Es wird vorgeschlagen, die ASZ Tarife um ca. 20 % höher anzusetzen. Übernahme von kostenfreien Abfällen von Gewerbebetrieben, die den Restmüll nicht über die Gemeinde abführen lassen, gegen ein Pauschalentgelt je Anlieferung von 5 €.

ANTRAG:

Vizebgm. Günter PERNUL stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge der Anpassung der Gewerbetarife, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:
Aufhebung Aufschließungsgebiet A 64

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See hat mit 8. Jänner 2003, Zl. 610-1/2003, unter anderem die Grundstücke 798/1, 797, 811/2, 810, 802/3, 801 und 811/3 jeweils KG Vellach als Teile des Aufschließungsgebietes A 64 verordnet. Diese Verordnung wurde mit Bescheid des Amtes der Ktn. Landesregierung vom 10.4.2003, Zl. 3Ro-48-1/2-2003, genehmigt und Donnerstag, den 17.4.2003, in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht.

Die rechtliche Grundlage zur Aufhebung eines Aufschließungsgebietes findet sich im §25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. 59/2021.

In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und Gründe für die Festlegung weggefallen sind,
- b) sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung gegeben sind,
- c) die Eigentümer solcher Grundflächen in einer schriftlichen Vereinbarung gegenüber dem Bürgermeister für eine der Widmung entsprechende Bebauung innerhalb von fünf Jahren nach Freigabe sorgen.

Treffen diese Voraussetzungen zu, hat der Gemeinderat das Aufschließungsgebiet, ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde, aufzuheben.

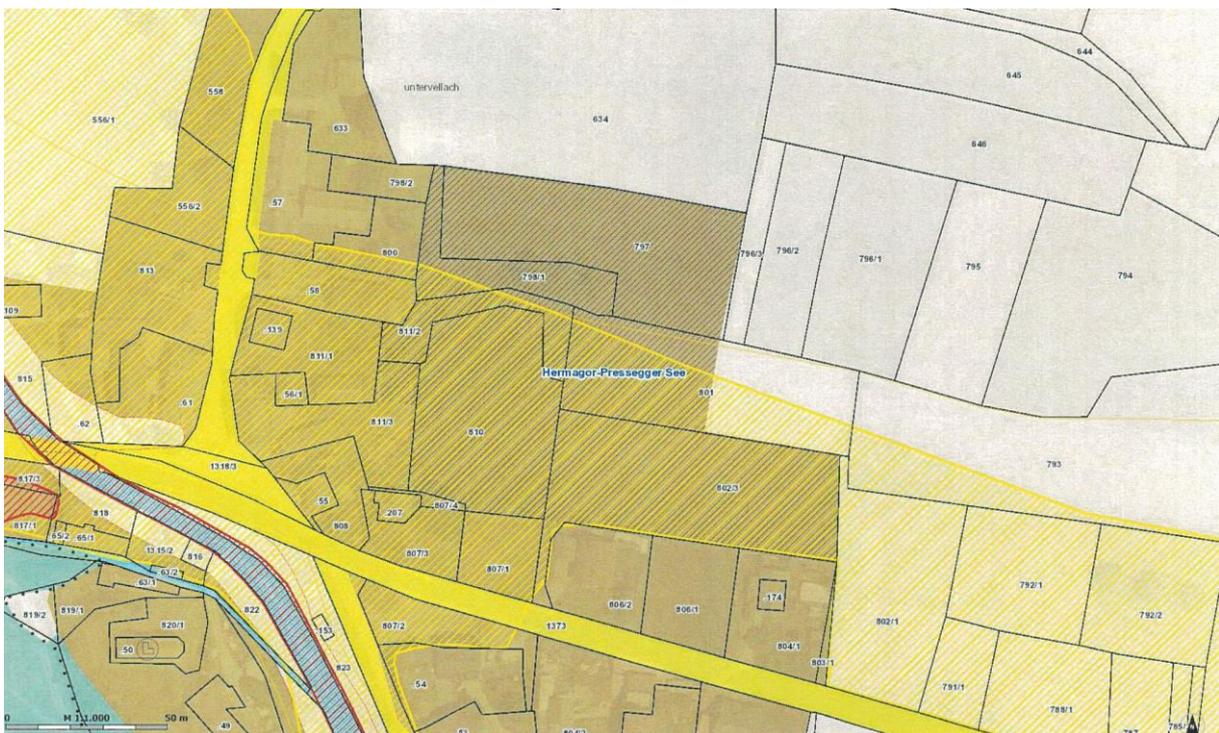
Das Gesamtflächenausmaß der aufzuhebenden Fläche beträgt ca. 11.764 m². Durch die Grundeigentümer, Herrn Zankl Johann sowie Herrn Herbert Sommeregger wurde eine schriftliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bürgermeister zur widmungsgemäßen Verwendung abgegeben.

VERFAHREN:

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nach § 41 des zitierten Gesetzes durchzuführen. In Abstimmung der zitierten gesetzlichen Bestimmung ist die Anregung auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit 16.11.2022 – 14.12.2022, Zahl: 610/01/2022/He/Ja-Gu kundgemacht worden. In der Kundmachung wurde darauf

hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages der Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einzubringen. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Im Rahmen der Kundmachung sind Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Hermagor, Adria-Wien-Pipeline, WLV, Austrian Power Grid AG und dem Amt für Wasserwirtschaft eingelangt.



**ANTRAG:**

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der Freigabe von Flächen des Aufschließungsgebietes A 64 betreffend Teilflächen der als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Grundstücke 798/1, 797, 811/2, 810, 802/3, 801 und 811/3 jeweils KG Vellach im Ausmaß von ca. 11.764 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **25:2 Gegenstimmen** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GR LAbg. Luca BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, MA, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Klaus BERGMANN, GRⁱⁿ Christina BALL, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, BEd., GR Peter WARMUTH, GR Martin OBERJÖRG, GR Alexander BERGER, GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:
Finanzierungspläne

- a.) Sanierung FF Haus Hermagor
- b.) Sanierung Clubhaus auf der Gemeindefestanlage

BERICHT:

GR Wilhelm POPATNIG berichtet:

- a.) Sanierung FF Haus Hermagor

FINANZIERUNGSPLAN:

Gesamtkosten lt. Berechnung: € 140.800,00

Kostenzeitplan: 2023 € 140.800,00

Finanzierung:

Zuschuss Kommunalinvestitionsgesetz 2020 € 70.400,00

2. Ktn. Gemeindehilfspaket € 42.200,00

BZ Mittel 2023 € 28.200,00

Summe € 140.800,00

ANTRAG:

GR Mag. Wilhelm POPATNIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Finanzierungsplan „Sanierung FF Haus Hermagor“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

b.) Sanierung Clubhaus auf der Gemeindesportanlage

FINANZIERUNGSPLAN:

Gesamtkosten lt. Berechnung: € 37.100,00

Kostenzeitplan: 2023 € 37.100,00

Finanzierung:

Zuschuss Kommunalinvestitionsgesetz 2020 € 16.700,00

2. Ktn. Gemeindehilfspaket € 13.000,00

Eigenmittel € 7.400,00

Summe € 37.100,00

GR Martin KOTOUC verlässt die Sitzung.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Finanzierungsplan „Sanierung Clubhaus auf der Gemeindesportanlage“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: LAbg. Bgm. DI Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GR LAbg. Luca BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, MA, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, BSc., GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Klaus BERGMANN, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, GR Ing. Siegfried SCHALLER, GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, BEd., GR Peter WARMUTH, GR Martin OBERJÖRG, GR Alexander BERGER,

GR Martin KOTOUC nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung: **Voranschlag 2023**

- a.) **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023**
- b.) **Nachweis der Investitionstätigkeit 2023 gem. § 18 K-GHG**
- c.) **Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG**
- d.) **Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015**
- e.) **Kontokorrentrahmen 2023**
- f.) **Beschlussfassung über die Stundensätze für den Bauhof 2023**
- g.) **Wirtschaftspläne der städt. Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung und Bäderverwaltung)**
- h.) **Stellenplan 2023**

BERICHT:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER berichtet anhand einer Power Point Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, über die Details des Voranschlages 2023:

Der Voranschlag 2023 ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 und dem K-GHG zu erstellen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 besteht aus einem Ergebnisvoranschlag (Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (Ein- und Auszahlungen).

Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werden; ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem Jahr auch vollzogen werden.

Voraussichtlich fällige Einnahmen und Ausgaben, die nur ihrer Natur nach bekannt sind, deren Höhe aber nicht feststeht, müssen trotzdem veranschlagt werden, wobei die Beträge zu schätzen sind.

Die Kärntner Gemeinden sind angehalten, grundsätzlich danach zu trachten, einen ausgeglichen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 zu erstellen. Bei Gefährdung des Haushaltsausgleiches dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre.

Die gemeindeeigenen Steuern wurden optimistisch geschätzt. Die Ertragsanteile sowie die Umlagen und Beiträge wurden genau mit den von der Landesregierung und den Verbänden bekannt gegebenen Zahlen veranschlagt.

Der Voranschlag 2023 wurde am Freitag, 1.12.2022 von der Aufsichtsbehörde überprüft und zur Beschlussfassung freigegeben.

Mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 beschließt der Gemeinderat gemäß § 14 des K-GHD auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalaufwandes ebenso innerhalb des Sachaufwandes in den einzelnen Abschnitten.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 37 des K-GHG einen Kontokorrentrahmen in Höhe von

- € 500.000,-- bei der Kärntner Sparkasse in Hermagor (davon € 20.000,-- für die Bestattung und € 20.000,-- für die Bäderverwaltung),
- € 500.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank in Hermagor und
- € 200.000,-- bei der Austrian Anadi Bank in Hermagor,

zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen. Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt nur für das jeweils zu beschließendem Finanzjahr (Rechnungsjahr 2023).

Die dazu erforderliche Verordnung lautet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20. Dezember 2022 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnisvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 22.210.700,00
Aufwendungen:	€ 23.473.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 196.000,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 1.067.200,00

Finanzierungsvoranschlag:

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 20.836.700,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 21.008.100,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.492.800,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 1.723.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 200.000,00
<u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 423.400,00</u>
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	- € 625.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für den Personalaufwand und den Sachaufwand innerhalb eines Abschnittes gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000,-- bei der Kärntner Sparkasse Hermagor (davon je € 20.000,-- Städt. Bestattung und Bäderverwaltung)
€ 500.000,-- bei der Raiffeisenbank Hermagor und
€ 200.000,-- bei der Austrian Anadi Bank

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 werden auch folgende **Stundensätze** für den Bauhof mit beschlossen:

Stundensätze je Arbeitsstunde intern	€ 38,00
Stundensätze je Arbeitsstunde für Dritte	€ 39,00
Stundensätze für Geräte:	

LKW 1	€ 30,00
LKW 2	€ 40,00
Unimog	€ 30,00
BOKI Nr. 17	€ 35,00
BOKI Nr. 5	€ 28,00
Drehkranzbagger DB 260	€ 40,00
Radlader Nr. 8	€ 45,00
Radlader CAT	€ 30,00
Km-Geld für Bus (je km)	€ 0,80

Die **Wirtschaftspläne der städtischen Betriebe** gem. § 3 K-GHG lauten wie folgt:

	Bestattung	Bäderverwaltung
Einnahmen	€ 518.400,00	€ 196.200,00
Ausgaben	- € 518.400,00	- € 196.200,00
Saldo	----	----

Stellenplan 2023

Die Verordnung des Stellenplans 2023 wurde mit Schreiben vom 30.11.2022 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 957 Punkten, die Beschäftigungsrahmenpunkte des Stellenplans der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegt bei 790,88 Punkten. Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten und wir liegen um 166,12 Punkte unter der Obergrenze.

ANTRAG:

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Voranschlag 2023

- a. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023
- b. Nachweis der Investitionstätigkeit 2023 gem. § 18 K-GHG
- c. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG
- d. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015
- e. Kontokorrentrahmen 2023
- f. Beschlussfassung über die Stundensätze für den Bauhof 2023
- g. Wirtschaftspläne der städt. Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung und Bäderverwaltung)
- h. Stellenplan 2023

wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19:23 Uhr